



Herr  
Dipl.-Ing. (FH) Arnd Müller  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Mergenthalerallee 27  
65760 Eschborn

Ansprechpartner:    Telefon    Datum:  
Dörthe Laurisch    (0611) 97 457-24    26.02.2008

## Anerkennungsbescheid

Aufgrund des § 6 und des § 20 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Prüfberechtigte, Prüfsachverständige, technische Prüfungen und Zuständigkeiten nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung – HPPVO) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S 745 ff.) wird

Name:	<b>Herr Dipl.-Ing. (FH) Arnd Müller</b>
geboren am:	<b>31.03.1965 in Alsfeld</b>
Privatadresse:	<b>Im Pusch 3, 35327 Ulrichstein</b>
Geschäftsadresse:	<b>TÜV SÜD Industrie Service GmbH Mergenthalerallee 27, 65760 Eschborn</b>

als

## **Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden**

für die Prüfung der in Artikel 2 § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technischen Prüfverordnung - TPrüfVO) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S 759) aufgeführten Fachrichtung der

**selbsttätigen Feuerlöschanlagen, wie Sprinkler-, Sprühwasser-Löschanlagen, Wassernebel-Löschanlagen und nicht selbsttätigen Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen einschließlich des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage**

anerkannt.

Die Anerkennung umfasst die Berechtigung zur Durchführung entsprechender Prüfungen in allen baulichen Anlagen nach § 1 Satz 1 Nr. 1 bis 8 TPrüfVO.

Der Prüfsachverständige ist an die Pflichten nach § 5, § 6 Abs. 4 und § 22 HPPVO gebunden. Eine Änderung der Anschrift hat der Prüfsachverständige unverzüglich der Ingenieurkammer Hessen mitzuteilen.

Der Anerkennungsbescheid gilt als Nachweis gegenüber Auftraggebern und Bauaufsichtsbehörden des Landes Hessen.

Die Anerkennung erlischt nach Maßgabe des § 7 Absatz 1 Absatz 1 HPPVO – spätestens mit der Vollendung des 68. Lebensjahres. Sie wird überdies unter dem Vorbehalt des Widerrufs (§ 7 Absatz 2 HPPVO) ausgesprochen. Nach Erlöschen oder Widerruf der Anerkennung ist der Anerkennungsbescheid der Anerkennungsbehörde unverzüglich zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **TGAFL-6**.



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner  
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden Widerspruch erhoben werden.